

Antrag

**der Abgeordneten Stratmann, Frau Kelly, Frau Wollny und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

Öffentliches Gerichtsverfahren für Mordechai Vanunu

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert weltweit die Achtung der Menschenrechte bei Gerichtsverfahren.

Der Deutsche Bundestag erwartet von den Verantwortlichen in Israel, daß sie das Gerichtsverfahren gegen Mordechai Vanunu als ein öffentliches Verfahren durchführen. Die Achtung vor den Menschen- und Bürgerrechten Vanunus erfordert auch die Aufgabe der Isolationshaftbedingungen von Mordechai Vanunu.

Bonn, den 8. Dezember 1987

Stratmann
Frau Kelly
Frau Wollny
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Mordechai Vanunu wurde in Marokko geboren und übersiedelte 1963 mit seiner Familie nach Israel.

Er wurde 1976 Techniker im Atomkraftwerk „Dimona“. Im November 1985 wurde er Opfer der Massenentlassungen bei „Dimona“. Im September 1986 gab Vanunu der „Sunday Times“ ein Interview über das Atomkraftwerk „Dimona“, in dem er aufdeckte, daß Israels nukleare Kapazitäten weit größer sind als bis dahin vermutet, daß Israel wahrscheinlich über 100 bis 200 atomare Waffen und über thermonukleare Vorrichtungen mit einer größeren Sprengkraft als Atombomben verfügt und daß es schließlich in nuklearen Fragen eine regelmäßige Zusammenarbeit mit Südafrika betreibt. Kurze Zeit nach seinem Artikel in der „Sunday Times“ vom 5. Oktober verschwand Vanunu. Im November drang die Nachricht durch, daß er vom israelischen Geheimdienst nach Rom gelockt, dort gewaltsam entführt und nach Israel verschleppt wurde, wo er seitdem inhaftiert ist. Sein Prozeß wegen Spionage und Hochverrat wurde am 30. August 1987 unter höchsten Geheimhaltungsmaßnahmen in Israel eröffnet.

Im Gefängnis lebt Vanunu unter menschenrechtswidrigen Bedingungen. Er wird bei permanenter Beleuchtung und Rund-um-die-Uhr-Video-Aufzeichnungen in Isolationshaft gehalten; ihm wurde religiöser Beistand (er ist nunmehr zum christlichen Glauben konvertiert) ebenso verwehrt wie die Besuche seiner Freundin; seine Familie kann ihn nur alle vierzehn Tage für jeweils eine halbe Stunde sehen, und selbst dies nur aufgrund eines Hungerstreiks, der die Behörden nach 33 Tagen zum Einlenken bewegte.

Vanunus Enthüllungen sind von der „Sunday Times“ vor ihrer Veröffentlichung eingehendst überprüft worden und bislang im wesentlichen unwidersprochen geblieben.